

Druckdatum: 13.01.2009, Überarbeitet am: 12.01.2009

Seite 1 / 6

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: TIP-TOP Universal-Flick-Box (Vulk.)
Artikelnummer: 60662
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Vulkanisierflüssigkeit
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: INTER-UNION Technohandel GmbH
 Klaus-von-Klitzing-Straße 2
 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0)6341-284-0
Fax: +49 (0)6341-284-290
Homepage: www.stinnes-intertec.de
E-Mail: autopflege@inter-union.de
Notrufnummer: +49 (0)6341-284-0 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze: R 11: Leichtentzündlich.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

< 2,5%	N-Cyclohexyl-N-ethylamin
C, R10-22-34 CAS: 5459-93-8, EINECS/ELINCS: 226-733-8, EU-INDEX: , ECBnr:	
< 95%	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
F-Xn-N, R11-38-65-51/53-67 CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1, ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Kein Erbrechen einleiten.
 Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Druckdatum: 13.01.2009, Überarbeitet am: 12.01.2009

Seite 2 / 6

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Löschpulver.
Kohlendioxid.
Wassersprühstrahl.
Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Druckdatum: 13.01.2009, Überarbeitet am: 12.01.2009

Seite 3 / 6

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Austria

< 95%	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
100ppm*, 525mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: OSHA	

*** TMW = Tagesmittelwert****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Deutschland**

< 95%	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9	

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz:	Nitril, >480 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	nicht anwendbar
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	> 60
Flammpunkt [°C]:	-25
Entzündlichkeit [°C]:	260
Untere Explosionsgrenze:	1,0 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	10 (20°C)
Dichte [g/ml]:	0,72
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	2900-3500 mPa.s
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	3,5
Verdampfungsgeschwindigkeit:	3,1
Schmelzpunkt [°C]:	<-20
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

Druckdatum: 13.01.2009, Überarbeitet am: 12.01.2009

Seite 4 / 6

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Druckdatum: 13.01.2009, Überarbeitet am: 12.01.2009

Seite 5 / 6

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. 3 (N), II
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	 
- ADR LQ	LQ4: 3I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. 3 II MARINE POLLUTANT
- EMS:	F-E, S-D
- Gefahrzettel:	 
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 1 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. 3 II
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	  
	Leichtentzündlich Reizend Umweltgefährlich
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 29/35: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN, AUSTRIA	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- Abfallschlüssel:	55370
- VO brennbare Lösungsmittel:	Gruppe A / Gefahrenklasse I
NATIONALE VORSCHRIFTEN, DEUTSCHLAND	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- Sonstige Vorschriften:	BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

16 Sonstige Angaben**R-Sätze (Kapitel 03):**

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 38: Reizt die Haut.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 10: Entzündlich.

R 11: Leichtentzündlich.

Beschäftigungsbeschränkungen: ja**VOC (1999/13/EG):** >90%**Zolltarif:** nicht bestimmt